

Zusatzbestimmungen 2025/2026

für den Spielbetrieb im Bezirk Oberfranken

Inhalt

HINWEIS:	3
Vorwort	3
A. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Regeln	4
2. Hygienebestimmungen	5
3. Ahndung von Verstößen	5
4. Meldung - Anerkennung	5
B. Spieltechnische Bestimmungen	6
1. Austragungsmodus	6
2. Spieltechnische Leitung	6
3. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen	6
4. Spielverlegungen, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßen- /Witterungsverhältnisse	7
5. Saisonunterbrechungen	8
6. Saisonabbruch	8
7. Wettkampfbereich / Hallen	8
a. Allgemeines	8
b. Sicherheitszonen	9
c. Tore:	9
d. Zeitmessanlagen	9

Bayerischer Handball-Verband e.V. · Postanschrift: Postfach 50 01 20, 80971 München

Sparkasse Erlangen · BLZ 763 500 00 · Konto: 600 266 46 · Finanzamt München · Steuernummer: 143/211/20169

Präsidium: Georg Clarke (Präsident), Klaus-Dieter Sahrman, Peter Kastenmeier, Benjamin Schulze,
Prof. Dr. Matthias Obinger, Felix Rockenmayer-Albert, Daniel Bauer, Andreas Heßelmann

Registergericht München: VR 4699

e.	Haftmittel und Haftmittelverwendung	9
f.	Hallenöffnung	10
g.	Hallensprecher / Störung des Spieles.....	10
h.	Spielkleidung	10
i.	Ordnungsdienst.....	11
j.	Sanitätsdienst.....	11
k.	Plätze für Verbandsmitarbeiter	11
8.	Schiedsrichter (SR)	11
9.	Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)	12
10.	Technische Besprechung	12
11.	Elektronischer Spielbericht (nuScore)	13
12.	Spielausweise.....	15
13.	Anwurfzeit.....	15
14.	Wartezeit auf Gastmannschaft	15
15.	Sonstiges	15
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen	16
1.	Meldegelder	16
2.	Spielverlegungsgebühren.....	16
3.	Gebühr für fehlende Spielausweise	16
4.	Mannschaftsrückzüge.....	17
5.	Kosten des laufenden Spielbetriebs.....	17
6.	Umsatzsteuer.....	17
7.	Teilnehmerkarten.....	17
D.	Datenschutzbestimmungen	17
E.	Rechtliche Bestimmungen.....	17
F.	Sonderbestimmungen	18
G.	Inkrafttreten	18

HINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesen Durchführungsbestimmungen, wie auch in den Sonderbestimmungen für die einzelnen Spielklassen des Bezirkes, die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (d/w/m). Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Vorwort

Diese Zusatzbestimmungen gelten **ergänzend** zu den „Durchführungsbestimmungen 2025 / 2026“ des BHV. Sie legen gem. Teil I, Punkt II. Allgemeine Bestimmungen, sowie den Passagen in denen explizit auf mögliche Abweichungen für den Bezirk verwiesen wird, besondere Regelungen fest. Diese Regelungen gelten für den Spielbetrieb des Bezirkes Oberfranken in folgenden Spielklassen:

- Bezirksoberliga (BzOL) der Männer und Frauen
- Bezirksliga (BzL) der Männer und Frauen
- Bezirksklasse (BzK) der Männer
- Untere Mannschaften (UM) der Frauen
- alle Spielklassen der männlichen und weiblichen D-Jugenden im Bezirk

Allgemein gelten die Satzungen des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln der IHF mit Zusatzbestimmungen des DHB.

Alle Regeln, Ordnungen und Bestimmungen versuchen den Spielbetrieb und die damit verbundenen Wettkämpfe möglichst fair und nach einheitlichen Richtlinien zu gestalten, um so einen fairen Umgang vor, während und nach dem Spiel zu gewährleisten.

Jedoch ist uns bewusst, dass neben Regelungen und Ordnungen auch die beteiligten Parteien (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Fans und Funktionäre) und deren Verhalten zum Spielbetrieb von entscheidender Bedeutung sind.

Der englische Ausdruck „Fairplay“ steht für ein anständiges oder gerechtes Spiel. Doch was heißt gerecht und anständig? Diese Begriffe sind subjektiv und jede/r kann darunter etwas anderes verstehen. Fairplay meint ein Verhalten, das über die bloße Einhaltung der Regeln hinausgeht. Fairplay ist eine Einstellung: Man respektiert seinen Gegner und benimmt sich ihm gegenüber anständig. Gerade in unserem Handballsport gehört es zu den Werten, dass man seinem Gegner und den anderen Parteien im Spiel mit Respekt gegenübertritt.

In unserer Mannschaftssportart soll mit Respekt gespielt werden. Wer gegen die Regeln oder eben gegen Fairplay verstößt, wird verwarnet. Diese Funktion übernimmt die/der Schiedsrichter, indem sie/er Regelverstöße mit Strafen ahndet und das Spiel leitet. Die Schiedsrichter als drittes Team auf dem Spielfeld gehören mit zu unserer Handballgemeinschaft und sind ebenso kollegial, respektvoll und tolerant zu behandeln.

Sollten sich am Spielfeldrand Zuschauer, Fans, Funktionär oder auch Mitglieder sowie ausgeschiedene Mitglieder der am Spiel beteiligten Parteien entsprechend unsportlich oder unflätig verhalten, ist der Gastgeber angehalten durch seine Ordner entsprechend einzugreifen und sein Hausrecht in Anspruch zu nehmen, um den Handballsport in einem entsprechenden Rahmen gemäß den Werten des DHB und des BHV für alle Parteien durchzuführen. Die Spieler, Schiedsrichter und Zeitnehmer/ Sekretär sind jederzeit zu schützen.

Der BHV hat diesbezüglich Leitlinien zum Ordnungsdienst erarbeitet. Diese Handreichung ist als Informations- und Hilfsanleitung für die Vereine zu sehen, um einen notwendigen Rahmen zur Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit während der Veranstaltungen abzustecken.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Regeln

Gespielt wird nach den aktuellen Internationalen Hallenhandballregeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften (SG). SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

Die Anzahl der Team-Time-Outs in den Ligen des Bezirks beträgt jeweils eine pro Mannschaft und Halbzeit. Ferner sind die weiteren Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 zu den Spielregeln verbindlich.

2. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer:innen, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftsverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen sowie der Verband (spielbetrieb@bhv-online.de) zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als pdf-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB geahndet (siehe die Zusatzbestimmungen des BHV zu §25 Rechtsordnung sowie Abschnitt V. Wirtschaftliche Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen).

4. Meldung - Anerkennung

Mit der Meldung zu einer Liga verpflichten sich die Vereine, am Wettbewerb teilzunehmen sowie alle sich aus der Teilnahme ergebenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden u. a. die Grundlage für die Staffellostkontaktdaten. Die Meldung dieser Daten hat bis zum 30.09.2025 zu erfolgen und sind vom Verein fortlaufend aktuell zu halten.

Erwachsenenmannschaften der Bezirksoberliga (BzOL) und der Bezirksliga (BzL) sowie Mannschaften, die das Spielrecht für die Spielklassen erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der BzOL / BzL für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15. Mai jeden Jahres dem Bezirk bzw. der zuständigen spielleitenden Stelle mitgeteilt haben.

Erwachsenenmannschaften aus der BzOL, die das Spielrecht für die Landesliga erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der Landesliga für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15. April 2024 an den Verband (spielbetrieb@bhv-online.de) und die Spielleitende Stelle des Bezirks per Mail gemeldet haben.

Das Spieljahr endet grundsätzlich mit dem 30. Juni.

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielbetriebsprogramm nuLiga, dessen Nutzung für die Vereine verbindlich ist.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail, standardmäßig an die in nuLiga hinterlegten Vereinsadministratoren und Kontaktadressen.

Die Dfb stehen zum Download auf der BHV-Homepage sowie in den Verbandsdokumenten in nuLiga zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet die DfB herunterzuladen und sind für die Umsetzung verantwortlich.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen für die einzelnen im Vorwort genannten Spielklassen des Bezirkes Oberfranken.

Das Spieljahr endet grundsätzlich zum 30.06. Sofern eine Verlängerung des Spieljahres durch amtliche Bekanntmachung des zuständigen Deutschen Handballbund e.V. (DHB) veröffentlicht wird, gilt diese auch für unseren Spielbetrieb

2. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den jeweils seitens der Bezirksspielleitung berufenen Spielleitenden Stellen. Diese sind jeweils in den Sonderbestimmungen zu jeder Spielklasse genannt.

Die Kontaktdaten der Spielleitenden Stellen sowie der Schiedsrichtereinteiler ergeben sich aus den jeweiligen Sonderbestimmungen der Spielklassen und den Staffelkontaktdaten in nuLiga.

3. Abstellen von Spielern zu Maßnahmen

Die Abstellung von Spielern und Spielerinnen zu Auswahlmaßnahmen im Jugendbereich (männlich wie weiblich) ist nach §82 der SpO verpflichtend.

Eingeladene oder zum Kader einer Maßnahme gehörige Spieler dürfen an diesen Terminen an keinem Spiel ihres Vereins teilnehmen, mit Ausnahme der Genehmigung durch den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden für Talentförderung oder Jugend.

In den Spielklassen der weiblichen D-Jugend dürfen am zweiten und vierten Samstag im Monat keine Punktspiele vor 14:00 Uhr terminiert werden. Ausnahme bilden Spiele an denen keine Kader-Spielerinnen (gem. Kader-Liste des stellvertretenden BV Talentförderung) teilnehmen. Das Stützpunkttraining bezieht sich in den Bezirken auf die Jahrgänge weiblich 2013 oder jünger.

4. Spielverlegungen, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßen-/Witterungsverhältnisse

- a) Spielverlegungen aller vom BHV und seinen Bezirken geleiteten Spielklassen sind **ausschließlich** über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen. Es werden nur Spielverlegungen auf elektronischem Weg (nuLiga-Prozess Spielverlegung) akzeptiert. Telefonische Anfragen oder Anträge per E-Mail werden **NICHT** bearbeitet! (Ausnahme 4. c))
- b) Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.
- c) Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. Dies bedeutet, dass der §46 SpO (Absetzung und Verlegung eines Spieles) in Verbindung mit §50 SpO (Sonderfälle des Spielverlustes– Spielverlustwertung) analog anzuwenden ist. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieltagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.
- d) Für einen Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spiels gilt §46 SpO einschl. der BHV-Hinweise. Solange ein Verein ausreichend spielberechtigte Spieler zur Verfügung hat, muss gespielt werden, auch wenn die Höchstzahl der in einem Spiel einsetzbaren Spielern von 14 (siehe Abschnitt A. Ziff. 2.1) nicht erreicht wird. Der entsprechende Nachweis obliegt bei allen Anträgen auf Spielabsetzung dem antragstellenden Verein. Über den Antrag auf Absetzung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.
- e) Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen bzw. per E-Mail als PDF oder JPEG vorab an die Spielleitende Stelle zu senden.
Unbeschadet von §82 Abs. 1 Satz 2 SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. §82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei). Alle sonstigen Spielverlegungen aufgrund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.
- f) Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den offiziellen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.
- g) **Spiele sind so schnell wie möglich nachzuholen.** Können Spiele aufgrund besonderer Umstände - siehe z. B. vorstehend unter 4 d) – nicht innerhalb von 6 (sechs) Wochen ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß §48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.
- h) Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels.

Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR werden in den SR-Kostenausgleich aufgenommen.

- i) Grundsätzlich gilt für Spielverlegungen und Spielabsetzungen von Mannschaften, deren Verein mehr als eine Mannschaft je Altersklasse stellt, die Durchführung der Spiele der höherklassigen Mannschaft zu priorisieren. Spiele der untersten Mannschaft/en bzw. unteren Mannschaften sind ggf. zu verlegen oder vorläufig abzusetzen. Eine mögliche Einigung mit dem Gegner ist in die Entscheidung der Spielleitenden Stellen mit einzubeziehen.

5. Saisonunterbrechungen

Eine zeitweise Aussetzung der Saison und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen o.ä. im Zusammenhang mit allgemeinen Krisensituationen sind durch Entscheidung des Präsidiums und/oder des Erweiterten Präsidiums in Abstimmung mit dem Spelausschuss und der Bezirksspielleitung zulässig.

6. Saisonabbruch

Bei einem Saisonabbruch wird die Quotientenregelung gem. §52 a SpO angewandt, sofern jede Mannschaft mindestens die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde gespielt hat bzw. über die Hälfte ihrer Spiele der Vorrunde eine Wertung erfolgte.

Dies gilt für den Erwachsenen- und für den Jugendbereich.

Sollte eine Wertung der Spiele mit der Quotientenregelung nicht möglich sein, können der Bezirksspielausschuss bzw. die Bezirksspielleitung ggf. auch in Anlehnung an Beschlüsse des Präsidiums bzw. des Erweiterten Präsidiums eine andere Wertung beschließen.

7. Wettkampfbereich / Hallen

a. Allgemeines

Wettkampfbereich sind die Spielfläche gemäß IHF-Regel 1, insbesondere gemäß Abbildung 1a und 1b, und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

Für die ordnungsgemäße Anmietung/Bereitstellung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „[Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards](#)“ vollumfänglich eingehalten wird. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.

Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß §25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht

in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß §50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß §25 Abs. 1 Ziff. 6 RO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.

b. Sicherheitszonen

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch einen vom Heimverein zu stellender Ordnungsdienst zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Bei der Hallenzulassung verankerte Auflagen sind ergänzend zu beachten; diese Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Ligen genannt.

c. Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß §50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

d. Zeitmessanlagen

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessanlage beinhalten, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmer-/Sekretärs-Tisch ohne Einschränkungen eingesehen werden kann.

Sollen auf der Anzeigetafel Zeitstrafen angezeigt werden, so müssen mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein inkl. Spielernummer und Strafzeit angezeigt werden können.

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslauende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Zifferblattes von 21 cm oder eine digitale Tischstoppuhr mit einer Mindestgröße von 175 x 130 mm oder ein Handball-Timer bereitzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit sollte von Minute 00 bis Minute 60 hochlaufen. Für den Jugendbereich gelten die entsprechenden Spielzeiten.

Außerdem ist jeweils ein Ständer für das Team Time-out und jeweils ein Ständer pro Team für die Hinausstellungszeiten aufzustellen.

Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

e. Haftmittel und Haftmittelverwendung

Haftmittel aller Art ist für den Bereich des BHV, somit auch für alle oben genannten Spielklassen des Bezirkes, **grundsätzlich verboten**.

Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß §25 Rechtsordnung (RO) BHV geahndet.

f. Hallenöffnung

Die Hallen müssen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 15 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.

g. Hallensprecher / Störung des Spieles

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.

Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken.

Nicht erlaubt sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen.

Durch anwesende Zuschauer zur Verwendung kommende pneumatisch, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente sind nicht erlaubt. Beleidigende bzw. grob unsportliche Äußerungen oder Handlungen ggü. am Spiel Beteiligten sind durch den eingeteilten Ordnungsdienst zu unterbinden. Entsprechende Vorkommnisse ziehen grundsätzlich eine Ahndung gemäß RO §25 Abs. 1 Ziff. 3 nach sich.

h. Spielkleidung

Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter*in-Trikot, mitzuführen.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

i. Ordnungsdienst

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich.

Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Personen abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein.

j. Sanitätsdienst

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

k. Plätze für Verbandsmitarbeiter

Für den SR-Beobachter und/oder einem Offiziellen sind geeignete Sitzplätze unaufgefordert vorzuhalten (uneingeschränkte Sicht auf das gesamte Spielfeld, wenn möglich zur Spielfeldmitte hin ausgerichtet).

8. Schiedsrichter (SR)

Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterwart (BSW) bzw. von den Schiedsrichterausschüssen (BSA) eingeteilt (Kontakt Daten siehe Sonderbestimmungen der Spielklasse oder nuLiga).

Die einteilende Stelle ist jederzeit berechtigt Änderungen an der SR-Ansetzung vorzunehmen. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar. Im Übrigen wird auf §77 der SpO sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters) verwiesen.

Dem/den SR/SRn ist eine eigene Kabine mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen. Diese Kabine sollte darüber hinaus möglichst separat abschließbar sein und der Schlüssel dem/den SR/SRn ausgehändigt werden können. Alternativ kann ein „Schließdienst“ abgestellt werden, welcher dem/den SR/SRn vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause und nach Spielende die Kabine öffnet und diese beim Verlassen der Kabine wieder verschließt.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist/sind der/die Schiedsrichter. Für das Versenden des elektronischen Spielberichtes (nuScore) ist allein der seitens des Heimvereins gestellte Sekretär bzw. der Heimverein selbst verantwortlich.

Nur bei Ausfall des für alle Spiele in allen Spielklassen verpflichtenden elektronischen Spielberichtes (nuScore) und der damit notwendigen Verwendung von noch papierhaften Spielberichtsbögen ist/sind der/die SR für Versand und Verteilung verantwortlich.

Den Schiedsrichtern ist die Verwendung von Headsets gestattet, sofern sie eine Headset-Schulung durch den BHV, einen seiner Bezirke oder eine gleichwertige vom VSA bzw. BSA anerkannte Schulung besucht haben und nachweisen können. Der BHV oder der Bezirk stellt den Schiedsrichter grundsätzlich keine Headsets zur Verfügung. Diese sind von den Schiedsrichtern selbst anzu-

schaffen. Unter folgendem [Link](#) sind die vom DHB empfohlenen Headsets zu finden; die Verwendung abweichender Headsets ist möglich, diese müssen aber vom VSA bzw. für Spiele auf Bezirksebene vom BSA zugelassen werden.

9. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei allen Spielen auf Bezirksebene stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S). Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren. Ist der Zeitnehmer ein SR mit bis 30.06.2026 gültigem SR-Ausweis, gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.

Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren, für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

In der BzOL der Männer und Frauen ist der Besuch einer entsprechenden nuScore-Schulung für die Zeitnehmer und Sekretäre verpflichtend. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer solcher Schulungen einen entsprechenden Zeitnehmer- /Sekretärs-Ausweis in digitaler Form.

Zum Spiel ist dieser Ausweis mit **Gültigkeit 30.06.2026 oder länger** oder der SR-Ausweis jeweils unaufgefordert den SR des Spieles vorzulegen (Ausdruck des digitalen Ausweises) bzw. in digitaler Form vorzuzeigen.

Eine Nichtvorlage dieses Ausweises stellt einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar und zieht grundsätzlich eine Ahndung mit einer Geldbuße nach sich.

Für alle Spielklassen des Bezirkes sind Zeitstrafen-Zettel (Format DIN A4; Muster im Downloadbereich <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>) vom Zeitnehmer inkl. geeigneter Aufsteller zu verwenden.

10. Technische Besprechung

- a) Die technische Besprechung findet in der BzOL Männer/Frauen grundsätzlich 30 Minuten vor Spielbeginn in einem geeigneten Raum statt.
- b) Die technische Besprechung findet in restlichen Spielklassen der Männer/Frauen sowie der D-Jugend grundsätzlich 20 Minuten vor Spielbeginn in einem geeigneten Raum statt.
- c) Teilnehmer sind die beiden Mannschaftsverantwortlichen oder eine andere als Mannschaftsoffizieller eingetragene Person, Zeitnehmer und Sekretär sowie Schiedsrichter. Die Schulungsnachweise von Z/S sind vorzulegen.
- d) Der Sekretär hat die Hardware für den nuScore-Einsatz mit allen Spiel- und Mannschaftsdaten vervollständigt mitzubringen, die Mannschaftsaufstellung sollte bereits durch die elektronische Unterschrift (=PIN-Eingabe) unterzeichnet sein.

Die technische Besprechung hat u.a. folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den "7. Feldspieler" (Regeln 3:3, 4:7 - 4:9, §56 SpO DHB). Die zum Spiel vorgesehenen Trikots (Spieler und TW) sind mitbringen.
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden? Wenn ja, Absprache des Prozedere (Pass, Vordruck Spieler ohne Spielausweis für nuScore, zeitliche Unterbrechung, ...)
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Einweisung von Z/S in ihre Aufgaben
- Regel 17:4 (Losen)
- Funktion der Zeitmessenanlage
- Einhalten des Auswechselreglements / Coaching-Zone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Sonstiges

Im Anschluss an die Technische Besprechung bleibt der Sekretär zur Unterstützung der SR bei der Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes so lange wie benötigt in der SR-Kabine. Ist die Bearbeitung des elektronischen Spielberichts abgeschlossen, nimmt der Sekretär die Hardware wieder an sich und verwahrt diese bis Spielbeginn.

11. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore2 ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine(n) auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende).

Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App <https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2> und mit dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler und Offizielle sind auch entsprechend einzutragen.

Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von nuScore (auch nach dem Spiel).

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore2-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig werden, ist der Spielbericht als lokaler Bericht zu exportieren und als elektronisches Dokument (Dateiformat: *.json) per Mail an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden. Verantwortlich hierfür ist der Sekretär, der/die jedes Spiel nach Abschluss als Download z.B. auf einem USB-Stick mit nach Hause nimmt.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann oder nicht verpflichtend ist, gilt:

8. a) vor dem Spiel – Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahrvollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler. Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform). Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per WEB an NuLiga-Ergebniserfassung zu melden.

8. b) während des Spieles - Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

12. Spielausweise

Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, d.h. der/die Aktive ist nicht ladbar und muss manuell eingetragen werden, dann ist diese innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle (in digitaler Form) vorzulegen.

Während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle müssen durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden und können erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreichen.

Bei Spielern mit vorhandenem Spielausweis wird der Spielausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spielern ohne Spielausweis ist das entsprechende Formblatt (vom Heimverein vorzuhalten) vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen zu übergeben.

13. Anwurfzeit

Die Anwurfzeit darf grundsätzlich an Samstagen nur zwischen 12:00 und 20.30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nur zwischen 9:30 und 18.30 Uhr liegen.

Im Jugendbereich gilt die unter B 3. genannte abweichende Regelung für Vereine/Mannschaften mit Kaderspielern.

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine sowie des zuständigen Schiedsrichter-Einteilers kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden. Im Bereich der D-Jugend sind zusätzlich z. B. die Anforderungen und Aspekte des §22 SpO (Jugendschutz) zu beachten.

14. Wartezeit auf Gastmannschaft

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

15. Sonstiges

Alle Angaben im Internet, insbesondere Spielergebnisse, Spieltermine und Schiedsrichteransetzungen haben **keinen** rechtsverbindlichen Charakter, sondern dienen der unverbindlichen Information.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Meldegelder

Die Meldegelder betragen, gem. §1GebO des BHV in der Hallenrunde 2024/2025 je Mannschaft und Spielklasse

der Bezirksoberliga Männer	Euro 350,00
der Bezirksoberliga Frauen	Euro 300,00
der Bezirksliga Männer	Euro 250,00
der Bezirksliga Frauen	Euro 200,00
der Bezirksklasse Männer	Euro 100,00
der Unteren Mannschaften Frauen/Männer	Euro 50,00
alle Jugendmannschaften auf Bezirksebene	Euro 25,00

2. Spielverlegungsgebühren

Die Verlegungsgebühr beträgt 50,00€. Diese wird dem Antragsteller je Verlegung in Rechnung gestellt. Wird nur eine Verlegung der Halle bei gleicher Uhrzeit und Spieltag beantragt, kommt nur der halbe Gebührensatz zum Tragen.

Im Bereich der D-Jugend gelten grundsätzlich die halben Gebührensätze.

Müssen Spiele durch vom Verein nicht zu vertretender Gründe wie z. B. Hallensperrung wegen anderer Veranstaltung o. ä. verlegt werden, so sind entsprechende Bescheinigungen vorab bei der Spielleitenden Stelle als PDF oder JPEG per Email einzureichen. Nur in diesem Fall erfolgt die Verlegung gebührenfrei.

Die Verlegungsgebühr wird über die Quartalsrechnung dem Verein in Rechnung gestellt und entsprechend per Bankeinzug vereinnahmt.

3. Gebühr für fehlende Spielausweise

Für Spielausweise, welche zu Beginn des Spieles fehlen und bis Spielende nicht vorgelegt werden können, fällt in allen Spielklassen der Männer und Frauen je Spielausweis eine Gebühr von 10,00€ an. Bei mehr als einem fehlenden Spielausweis je Mannschaft liegt die Höchstgrenze bei 100,00€ je Spiel.

Für die Spiele der D-Jugend gilt grundsätzlich jeweils der halbe Satz bzw. Obergrenze.

Die Gebühr wird über die Quartalsrechnung dem Verein in Rechnung gestellt und entsprechend per Bankeinzug vereinnahmt.

4. Mannschaftsrückzüge

Für das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 18.09.2025 wird ein Bescheid nach §25 RO in Höhe des dreifachen Meldegeldes erstellt.

Die Gebühr wird über die Quartalsrechnung dem Verein in Rechnung gestellt und entsprechend per Bankeinzug vereinnahmt.

5. Kosten des laufenden Spielbetriebs

Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen.

Nach Abschluss der Spielrunde wird grundsätzlich für alle Spielklassen im Bereich der Aktiven einzeln – bei Aufteilung einer Spielklasse in mehrere Staffeln ggf. auch gemeinsam für alle Staffeln der Spielklasse – ein Ausgleich der SR-Kosten durchgeführt.

Für die D-Jugend erfolgt kein genereller SR-Kostenausgleich, Abweichungen hierzu können ggf. den jeweiligen Sonderbestimmungen entnommen werden.

6. Umsatzsteuer

Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

7. Teilnehmerkarten

Der Gastverein erhält nach Anforderung 18 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler, Betreuer) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt.

D. Datenschutzbestimmungen

Hier gelten ausnahmslos die in den Durchführungsbestimmungen des BHV „Teil I Meisterschaftsspielbetrieb, Absatz VI.“ genannten und beschriebenen Bestimmungen.

E. Rechtliche Bestimmungen

Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus §30 RO und den Zusatzbestimmungen des BHV hierzu sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu §37 RO.

Für Streitfragen, welche sich aus dem Spielbetrieb des Bezirkes ergeben, ist dies das Bezirkssportgericht Oberfranken.

Einsprüche aus allen Straf- und Streitfällen sind – soweit nicht bei Bescheiden ein Bezirkssportgericht angegeben ist – bei der zuständigen Spielleitenden Stelle unter Beachtung der Bestimmungen der §§31, 34, 35, 37 und 39 RO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV einzureichen. Diese leitet sämtliche Unterlagen unverzüglich an das Bezirkssportgericht weiter.

Der Nachweis für die Einzahlung der Gebühren und Vorschüsse für das Einlegen eines Rechtsbehelfs bei einem Bezirkssportgericht (siehe §13 Gebührenordnung) auf das Konto des Bayerischen Handball-Verbandes (Sparkasse Erlangen, IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46 - BIC: BYLADEM1ERH) ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen; diese ist dem Rechtsbehelf beizufügen. Die Bezahlung der Gebühren und der Vorschüsse, kann auch durch einen dem Rechtsbehelf beigelegten Verrechnungsscheck erfolgen.

F. Sonderbestimmungen

Diese Zusatzbestimmungen werden für den vom Bezirk Oberfranken geleiteten Spielverkehr durch die als Anlage beigefügten Sonderbestimmungen für die jeweilige Spielklasse ergänzt.

G. Inkrafttreten

Diese Zusatzbestimmungen treten rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft und wurden vom Bezirks-Spielausschuss erlassen.

Eckental, 10.09.2025

gez. Klaus-Dieter Sahrman

Bezirksvorsitzender Oberfranken